

## **Lehrertauschverfahren + schwere Erkrankung**

### **Beitrag von „WillG“ vom 30. Juni 2025 19:53**

Das mit der erneuten amtsärztlichen Untersuchung gestaltet jedes Bundesland selbst. Kann sein, dass es in deinem Zielbundesland nicht der Fall ist. Hast du jemals die konkrete Aussage gehört, dass diese erneute Untersuchung nicht gefordert wird? Sonst würde ich tatsächlich im Zielbundesland nachfragen. Ansprechpartner sind der dortige zuständige PR (nicht der PR der Schule, sondern einer der übergeordneten) und ein zuständiger Dezernent oder Schulrat oder wie auch immer die dort heißen.

Fünf Jahre bei GdB >50% heißt, dass eine positive Prognose nur für die nächsten fünf Jahre erfolgen muss.